

Informationen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Familien

Seit 2011 erhalten bedürftige Kinder und Jugendliche neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll bedürftigen Kindern u.a. das Mitmachen bei Sport, Spiel und Kultur (z.B. regelmäßige Teilnahme am Vereinssport) ermöglichen.

Ziel ist, Kinder und Jugendliche stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt mit Gleichaltrigen zu intensivieren. Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10,- € übernommen und direkt an den Verein gezahlt.

Anspruchsberechtigt sind Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII; Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld, sowie Empfänger von Leistungen gem. § 2 AsylbLG. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf Teilhabe haben.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben (wie beispielsweise am Vereinstraining) erhalten Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Beiträge können für einen Zeitraum von einem Jahr, auch im Voraus, gezahlt werden. Der Bewilligungszeitraum für Teilhabeleistungen wird allerdings über den Bewilligungszeitraum der SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht hinausgehen. Da allerdings der Bewilligungszeitraum im SGB II von sechs auf zwölf Monate verlängert wurde, ist eine Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe ebenfalls ein Jahr möglich. (Beispiel: Der Bewilligungszeitraum SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts geht vom 01.03.2016 bis 28.02.2017. Entsprechend können Beiträge für die Zeit von März bis einschließlich Februar des darauf folgenden Jahres bewilligt werden).

Bei Bestellung eines Spiel mit! - Schlägers erklärt der Besteller, die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Bestellformular: Spiel mit! – Schläger

Kostenfreier Tischtennis-Schläger für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien

Der Deutsche Tischtennis-Bund vergibt für alle Kinder und Jugendliche, die nach dem Teilhabe- und Bildungspaket förderfähig sind und einem Verein angehören, einen Schläger der Firma TSP.

Zum Erhalt des kostenfreien Schlägers bitten wir die Eltern das Bestellformular auszufüllen, für das Kind bzw. den Jugendlichen eine Kopie des Berechtigungsschreibens für die Leistungen nach dem Bildung und Teilhabepaket beizufügen und die Mitgliedschaft des Kindes bzw. des Jugendlichen vom Verein bestätigen zu lassen. Nach positiver Prüfung wird der Tischtennisschläger von der Firma TSP **an den unten angegebenen Ansprechpartner im Verein zugeschickt.**

Anschrift des Kindes bzw. des Jugendlichen:

Vorname, Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____

Der Verein bestätigt, dass das o.g. Kind bzw. der o. g. Jugendliche Mitglied im Verein ist. Ein Einblick in die Mitgliederliste des Vereins wird auf Anfrage gestattet.

Anschrift des Vereins:

Vereinsname: _____
Ansprechperson: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____

Ort, Datum

Name und Stempel des Vereins

Art des Schlägers

- Tischtennisschläger „Starter“ (schmäler, kurzer Griff - für das Grundschulalter geeignet)
Tischtennisschläger „Talent“ (normaler Griff, für fortgeschrittene Anfänger)

Eine Kopie des Berechtigungsschreibens ist beigelegt. Der DTTB leitet das Antragsformular (ohne Bescheide) nach Prüfung an die Firma TSP weiter. Die Auslieferung erfolgt an den oben angegebenen Ansprechpartner im Verein.

Der Besteller erklärt, die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO gelesen und zur Kenntniss genommen zu haben.

Ort, Datum

Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestellung Tischtennis-Set/ Kooperationsset/ Spiel mit-Schläger/Kostenfreie Eintrittskarten Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO



Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V. (DTTB), Präsident Herr Michael Geiger, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt

Vertreter des Verantwortlichen:
Generalsekretär, Herr Matthias Vatheuer
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Deutscher Tischtennis-Bund e.V., Karlheinz Schuster, karlheinz.schuster@t-online.de

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, werden für die Versendung der Materialien an die gewünschte Lieferadresse verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten Telefonnummer/Fax und E-Mailadresse werden benötigt, um den Besteller bei Lieferproblemen umgehend zu informieren.

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegt, werden die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, Telefonnummer/Fax und E-Mailadresse für die Aufnahme in eine Datenbank genutzt, über die Newsletter zum Thema „Tischtennis“ seitens des DTTB versandt werden.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zwecks Versendung der Materialien erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Aufnahme der mit dem DTTB-Newsletter verbundenen Datenbank erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, werden für die Versendung der Materialien an die Yamato Takkyu Europe GmbH weitergegeben.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der statistischen Auswertung gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien: Institution, PLZ und Verband. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an einer langfristigen statistischen Erhebung zugrunde.

Haben die Betroffenen eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Erhalt eines Newsletters erteilt, werden diese bis auf Widerruf in der Newsletter-Datenbank gespeichert.

7. Der betroffenen Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Bestellung der Tischtennis-Materialien erhoben (Ausfüllen des Bestellformulars).

Ende der Informationspflicht
Stand: Februar 2019